



SPEKTRUM

für Versicherungsrecht (SpV)

Arbeitsgemeinschaft Versicherungsrecht im DAV

**Ausgabe 2
Juni 2015**

www.spektrum-versicherungsrecht.de
www.davvers.de

Herausgegeben von: RA Helmut Katschthaler LL.M. ·
RAIn Isabell Knöpper (Schriftleitung) · RA Peter Konrad ·
RA Michael Piepenbrock · RAIn Monika Maria Risch · RA Arno Schubach



Editorial

Neues aus der Arbeitsgemeinschaft Versicherungsrecht

Man mag es kaum glauben, aber das Jahr 2015 ist schon fast zur Hälfte vorbei!

In diesem Jahr wird die Arbeitsgemeinschaft Versicherungsrecht im DAV zum 20. Mal ihre Jahrestagung durchführen, wie vor 20 Jahren soll Austragungsort Berlin sein.

Der 3. DAV Versicherungsrechtstag findet am 25. und 26. September 2015 im Hotel Palace Berlin statt. Anders als in den letzten Jahren beginnt die Tagung – wie in ihren Anfängen – am Freitagmittag und endet am Samstag gegen 13.00 Uhr.

Der Geschäftsführende Ausschuss freut sich, ein interessantes Fachprogramm anbieten zu können, das in dieser Ausgabe veröffentlicht ist. Neben einem Rechtslehrer (zum ersten Mal bei uns: Prof. Dr. Looschelders) wird ein Vertreter der Assekuranz (Dr. von Fürstenwerth) zu Wort kommen; die Vorsitzende RichterIn des versicherungsrechtlichen Senats des Bundesgerichtshof, Frau Barbara Mayen, wird den Freitag mit einem Kurzvortrag ausklingen lassen. Am Samstag geht es dann mit einem Vertreter der Anwaltschaft weiter. Wir freuen uns sehr, dass der Gründer der Arbeitsgemeinschaft, der von uns allen geschätzte Kollege Dr. Hubert van Bühren aus Köln, aus Anlass unseres Jubiläums ein nahezu politisches Thema aufgreift: „Rechtsanwälte – Partner der Rechtsschutzversicherer“? Auf die anschließende Diskussion darf man gespannt sein. Last but not least wird Herr Richter am Bundesgerichtshof Martin Lehmann seinen Vortrag zur Berufshaftpflichtversicherung halten.

Abgerundet durch ein Rahmen- und Begleitprogramm hoffen wir, eine angemessene Jubiläumsveranstaltung miteinander verbringen zu können. Sie sind herzlich eingeladen, hieran teilzunehmen.

Diese Zeilen schreibe ich vor dem Deutschen Anwaltstag, der vom 11.–13.06.15 in Hamburg stattfinden wird. Zu Beginn, am 10.06.15, findet die Mitgliederversammlung mit Vorstandswahlen statt. Zwei unserer Mitglieder, Frau Kollegin Kerstin Hartwig aus Leipzig und Herr Kollege Arno Schubach, Frankfurt, kandidieren für den Vorstand des Deutschen Anwaltvereins – neben 15 anderen Kollegen für insgesamt 13 zur Verfügung stehende Positionen. Es wird also spannend! Am Ende des Anwaltstages wird der neue Vorstand unseres Verbandes einen neuen Präsidenten oder eine neue Präsidentin wählen; Herr Prof. Ewer hat vor einigen Wochen mitgeteilt, dass er nicht länger für das Amt zur Verfügung steht. Auch an dieser Stelle sei ihm für seine Tätigkeit gedankt und Glück für die Zukunft gewünscht.

Zum Schluß noch Neuigkeiten in eigener Sache: Die bereits angekündigte Zusammenarbeit mit den MWV Seminare nimmt Formen an: Sie erhalten in diesen Tagen die Werbung für die late-night-Seminare, die MWV in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft und in Abstimmung mit ihr zunächst im letzten Quartal 2015 in zunächst 6 Städten anbieten wird. Fachanwälten soll die Möglichkeit geboten werden, für „kleines Geld“ hochqualifizierte Fortbildungsveranstaltung quasi als „after-work-Seminar“ in drei Stunden ortsnah absolvieren zu können. Für das kommende Jahr ist eine Ausweitung des Programms geplant, sowohl im Hinblick auf die Austragungsorte als auch im Hinblick auf das Volumen: es sollen auch Samstagseminare angeboten werden, mit denen Sie 7 oder 7,5 h Ihrer Fortbildungspflicht abdecken können.

Ihnen allen wünsche ich im Namen der Kolleginnen und Kollegen im Geschäftsführenden Ausschuss der Arbeitsgemeinschaft einen erfolgreichen, aber auch schönen Sommer.

*Ihre
Monika Maria Risch
Berlin, im Mai 2015*

Inhalt

| | |
|--|----|
| Editorial von <i>Monika Maria Risch</i> | 9 |
| <i>Kerstin Hartwig</i> Bericht über die Fachtagung „Personenversicherung – Aktuelles aus der Praxis“ am 20.03.2015 in Köln | 10 |
| <i>Dr. Martin Riemer/Karl Gaedt</i> Tagungsbericht „Skirechts- seminar“ 2015 in Hochgurgl | 11 |
| Geplante Veranstaltungen der Arbeitsgemeinschaft Versicherungsrecht im Jahr 2015 | 12 |

Bericht über die Fachtagung „Personenversicherung – Aktuelles aus der Praxis“ am 20.03.2015 in Köln

Am 20.03.2015 fand in den Räumlichkeiten der DKV Deutsche Krankenversicherung AG in Köln die diesjährige Fachtagung des Arbeitskreises 7 – Personenversicherung – statt.

Über den Dächern der Stadt Köln boten die Räumlichkeiten – was bei besserer Wetterlage mit einem sensationellen Blick verbunden gewesen wäre – eine sehr angenehme Atmosphäre. Die Referenten sprachen aus den Bereichen Krankentagegeld-, Lebens-, Unfall- und Berufsunfähigkeitsversicherung Aktuelles aus der Praxis an.

Zunächst referierte Herr Rechtsanwalt und Fachanwalt für Versicherungsrecht *Arno Schubach* über Streit um Leistungen aus der Krankentagegeldversicherung. Sein Vortrag war erwartungsgemäß fachlich sehr fundiert und gab einige Hinweise, die in der alltäglichen Anwaltsarbeit sehr hilfreich sein dürften.

Nach der Mittagspause hat Herr *Frank Neuroth*, Mitglied u. a. des Vorstandes der ERGO Lebensversicherung AG, einen Einblick in die Produktgestaltung der Lebensversicherung eröffnet. Hier haben wir einiges über die Hintergründe erfahren, die es bei den Versicherungsgesellschaften durch die Änderung gesetzlicher Rahmenbedingungen bei der Bearbeitung von Leistungsfällen und insbesondere auch bei der Gestaltung von Versicherungsprodukten zu beachten gilt.

Anschließend hat uns Herr Rechtsanwalt *André Naumann* anhand der neuen Bedingungswerke der Unfallversicherung praxisrelevante Probleme aufgezeigt. In erfrischender Weise konnte hierbei die eine oder andere Fallgestaltung diskutiert werden. Beispiele möglicher Sachverhalte wurden plastisch erläutert.

Danach hat Herr *Prof. Dr. Rolf Schneider*, Chefarzt der Neurologischen Klinik im Klinikum Aschaffenburg, medizinische Hintergründe der Begutachtung von Versicherungsfällen aus dem Unfall- bzw. Berufsunfähigkeitsbereich dargestellt. In seinem kurzweiligen Vortrag haben wir Näheres über die Arbeit der Gutachter erfahren und durch die Diskussion die vorbildungsbedingten unterschiedlichen Herangehensweisen, mit denen Juristen und Mediziner nun einmal aufeinandertreffen, besprochen.

Abschließend bedanken wir uns herzlich für die Unterstützung dieser Veranstaltung durch die Deutsche Anwalt- und Notarversicherung (DANV) und dort insbesondere bei deren geschäftsführenden Direktor, Herrn *Peter Dümpelmann*, und dessen Assistentin Frau *Claudia Mauch*, die uns die Tagung in den Räumlichkeiten der DKV ermöglicht und darüber hinaus auch alles hierfür Nötige perfekt organisiert haben.

Kerstin Hartwig
Rechtsanwältin, Leipzig
Fachanwältin für Versicherungsrecht
Leiterin des Arbeitskreises 7 – Personenversicherung

Tagungsbericht „Skirechtsseminar“ 2015 in Hochgurgl

Was veranlasst eine Gruppe von ca. 40–50 Versicherungs- und Verkehrsrechtlern alljährlich, sich für eine Woche in die österreichischen Berge zurück zu ziehen? Das traditionelle „Skirechtsseminar“. Oder mit offizieller Bezeichnung: Der „Winterintensivkurs Haftungs- und Versicherungsrecht“, der entgegen dem etwas sperrigen Namen aus dem Programmangebot der Anwaltakademie weit mehr als eine bloße Pflichtfortbildung ist. Auch zum diesjährigen Treffen vom 02.-06.03.2015 im Sporthotel Olymp hatten die Organisatoren, Rechtsanwalt *Dr. Axel Thoenneßen* und Rechtsanwältin *Beliz Dagli*, wieder einen bunten Strauß an Referatsthemen zusammengestellt, vorgestellt von profunden Kennern ihres Fachgebiets, guten und motivierten Dozenten,

was bereits aus sich heraus eine positive Grundstimmung erzeugte.

Rechtsanwalt *Herbert Lang* von der Allianz Versicherungs-AG aus München eröffnete die Vortragsreihe mit dem Thema „Mithaftung wegen nicht getragener Schutzkleidung im Straßenverkehr; Haften Eltern für ihre Kinder? – Umfang der elterlichen Aufsichtspflicht“: Die letztlich auch für die Skipraxis relevante Frage nach der Helmpflicht.

Jürgen Jahnke, Rechtsanwalt und Prokurist der LVM-Versicherung aus Münster, referierte zu „Förderungsübergänge und ihre Bedeutung für die Schadenregulie-

rung – Einfluss der gesetzlichen Unfallversicherung auf die Schadenregulierung“, was die Schnittstelle zum Sozialrecht beleuchtete.

Prof. Dr. Karl Maier, Direktor des Instituts für Versicherungswesen der FH Köln, bot den Teilnehmern zwei Vorträge an: „Neue Rechtsprechung zur Kraftfahrtversicherung, neue AKB 2015“, sowie „Neue Rechtsprechung zur Rechtsschutzversicherung“. Er erläuterte neue Strategien der Rechtsschutzversicherer, die letztlich darauf hinauslaufen, die Anwaltschaft langfristig aus dem Rechtsberatungsmarkt, soweit es versicherte Rechtsschutzrisiken betrifft, durch Anreizsysteme gegenüber den VN für die Teilnahme an ihrem aktiven Schadensmanagement hinaus zu drängen.

Hans-Günter Ernst, Richter am Arzthaftungssenat des OLG Düsseldorf, erläuterte sowohl den „Personenschaden in der aktuellen Instanzrechtsprechung“, als auch „Die Abrechnung des Fahrzeugschadens“. Gerade die eher buchhalterische Tätigkeit der Schadensberechnung beinhaltet eine Vielzahl juristischer Facetten.

Rechtsanwalt *Arno Schubach* kombinierte seinen Vortrag zur „Privaten Unfallversicherung“ mit Herrn Dr. med. *Christoph Hirgsetter*, Gesellschaftsarzt der Allianz Deutschland AG München, der die „Private Unfallversicherung aus medizinischer Sicht“ vorstellte, so dass sich die juristische und unfallchirurgische Sichtweise jeweils ergänzten.

Wolfgang Wellner, Richter am Bundesgerichtshof, stellte das Thema „Die aktuelle Rechtsprechung des VI. Zivilsenats des Bundesgerichtshofs zum Haftungsrecht“ vor: Der Dualismus zwischen einem zugleich anwesenden OLG- und einem BGH-Richter ließ jedoch erahnen, dass Rechtsprechungslinien nicht zuletzt personenabhängig sind. Wenn die Oberlandesgerichte den Sachverhalt jedoch nicht gehörig aufklären, werden sie (O-Ton Wellner) „gelupft“: Die letzte Instanz entscheidet.

Irina Vatter, Rechtsanwältin und Leiterin der Abteilung Haftpflicht, Kraftfahrt und Personengroßschäden der Provinzial Versicherungen Münster, schloss die Referatsreihe mit „Der Abfindungsvergleich im Personenschaden“. Ein Thema, das brisante Haftungsrisiken für Anwälte bereit hält.

Somit eine ausgewogene Themenmischung, die zu vielfältigen Diskussionen innerhalb und außerhalb des Seminarraumes anregte, deren Relevanz für die tägliche Praxis sich ad hoc jedem Praktiker erschließt, und welche die neue Pflichtanforderung des § 15 FAO, wahlweise zum Verkehrs- oder Versicherungsrecht, vollständig erfüllte.

Anwaltsfortbildung oberhalb der Baumgrenze auf 2150 Metern im Ötztal ist selbstverständlich mehr als nur „profane Pflichtübung“ (Sitzschein); aus den unterschiedlichsten Gründen. Ohnehin nur die körperlich fittesten Juristen zieht es überhaupt in diese Höhen, was den Teilnehmerkreis bereits auf natürliche Weise selektierte. Jeder weiß überdies noch von der Examensvorbereitung, dass es sich unter „Extrembedingungen“ einfach besser lernt: Eine Skigemeinschaft in den Bergen ist, so bereits ständige Rechtsprechung seit dem Reichsgericht, schließlich eine Gefahrengemeinschaft, mit wechselseitiger Einstandspflicht: Mal bestellt der eine, mal der andere und holt vom Tresen. Was aus Zeitgründen im Seminarraum nicht vertieft werden konnte, blieb dem inoffiziellen Teil vorbehalten, was auch bedeutete, dass der Rahmen von 22 ausgewiesenen Fortbildungsstunden tatsächlich locker verdoppelt werden konnte. Da die Referate auf fünf Tage verteilt wurden und regelmäßig vormittags nach dem Frühstück von 9 – 11 und abends von 17 – 19 Uhr so gelegt waren, dass in der Zeit dazwischen jeweils gute fünf Stunden für die dem Seminarhotel unmittelbar angegliederter Skipiste verblieben, deren Gondeln bis auf 3.082 m führten und bei gutem Wetter einen malerischen Panoramablick eröffneten, haben zwischen den Seminaren hiervon alle reichlich Gebrauch gemacht. Doch immer wieder musste man sich hiervon trennen: Denn die letzte Gondel für die Fahrt zurück ins Hotel wartete nicht.

Dr. Martin Riemer
Rechtsanwalt, Brühl/Köln
Fachanwalt für Versicherungsrecht
Fachanwalt für Medizinrecht

Karl Gaedt
Rechtsanwalt, Braunschweig/Sickte
Fachanwalt für Versicherungsrecht



Geplante Veranstaltungen der Arbeitsgemeinschaft Versicherungsrecht im Jahr 2015

| Datum | Ort | Thema | Ansprechpartner |
|----------------|--|---|---|
| 11.06.2015 | Hamburg Deutscher Anwaltstag | Fahrzeugversicherung Referenten: Rechtanwältin Antonia Herrmann, München Rechtsanwalt Dr. Klaus Schneider, Langenhagen (Zusammenarbeit mit ARGE Verkehrsrecht) | RAin Monika Maria Risch Tel: 030/2 17 64 83 |
| 25./26.09.2015 | Berlin Hotel Palace | 3. Versicherungsrechtstag des DAV Jubiläumsveranstaltung | RAin Monika Maria Risch Tel: 030/2 17 64 83 |
| 19.10.2015 | Dortmund | Late-Night-Seminar | MWV Seminare GmbH/Risch |
| 11.11.2015 | Berlin | Late-Night-Seminar | MWV Seminare GmbH/Risch |
| 25.11.2015 | München | Late-Night-Seminar | MWV Seminare GmbH/Risch |
| 26.11.2015 | Hamburg | Late-Night-Seminar | MWV Seminare GmbH/Risch |
| 01.12.2015 | Frankfurt | Late-Night-Seminar | MWV Seminare GmbH/Risch |
| 02.12.2015 | Leipzig | Late-Night-Seminar | MWV Seminare GmbH/Risch |
| 03.12.2015 | Nürnberg | Late-Night-Seminar | MWV Seminare GmbH/Risch |

Impressum: „Spektrum für Versicherungsrecht“ (SpV) erscheint viermal jährlich (i. d. R. in der Mitte des Quartals) als Beihefter zur Zeitschrift „recht und schaden“.
Schriftleitung (v. i. S. d. P.): RAin Isabell Knöpper, Kanzlei Dr. Eick & Partner, Anger 63, 99084 Erfurt,
Telefon: (0361) 57675-0, Telefax: (0361) 57675-20.
Verlag und Druck: Verlag C. H. Beck oHG (siehe Impressum der Zeitschrift „recht und schaden“)